

PRÄVENTION REPRESSION: AUS 14 ORDNERN MIT 53 THEMEN

Der Umgang mit THC wird nicht nur durch das BetmG verboten. Viele weitere Gesetze haben Auswirkungen auf THC-Geniessende. An unserem 13. Mitgliederevent haben wir unsere Rechtshilfe-Ordner durchgesehen und die aktuellen Verzeigungszahlen angeschaut.

Vielleicht war es ein bisschen zu viel: Die Vorstellung der frischen Repressionsgrafiken war noch farbig und übersichtlich, aber die Präsentation all des gesammelten Wissens zum Thema **THC&Recht** zog sich an unserem Mitgliederevent in die Länge. Es ist auch ungemein viel Information, die es zum Thema gibt! Trotzdem war die Beteiligung der Anwesenden mit Fragen und Bemerkungen rege und sehr interessant.

Eines der Hauptprobleme der Rechtsauskünfte konnten wir auch am Mitgliederevent beobachten: Das Wissen der Mitglieder rund um Politik und Recht ist sehr **unterschiedlich**. Wenn man Details des ganzen Problemkreises diskutiert, braucht es recht schnell ein breites Hintergrundwissen, um den Diskussionen folgen zu können. Wer dieses Hintergrundwissen jedoch hat, kann Fragen stellen, die für die anderen unverständlich sind.

Hier ist Handlungsbedarf gegeben, gerade auch im Hinblick auf die 7. Auflage der Rechtshilfebroschüre **Shit happens**. Aber auch beim Projekt, die ganzen rechtlichen Infos ins Internet zu stellen. Denn wir wollen **umfassende** Informationen zusammenstellen und nicht komplexe Themen so vereinfachen, dass es dann nicht stimmt. Deshalb stellen wir uns vor, auf dem Internet die ganze Vielfalt, in der gedruckten Version einen möglichst **verständlichen** Auszug daraus zu präsentieren.

Bei einer konkreten Frage ist es immer gut, sich selber zu informieren. Meistens macht es ebenfalls Sinn in einer (für Mitglieder kostenlosen) **Rechtsberatung** weitere Fragen zu klären und eine allgemeine Einschätzung zu bekommen.

Auf www.hanflegal.ch, unter Verzeigungen, kannst du ein neues sechsstufiges PDF mit unseren aktuellen Grafiken zu allen **33 Jahren Repression** gegen THC (Konsum, Handel und Beschlagnahmungen) herunterladen (ME13_Statistik07).

Übersicht über die rechtlichen Grundlagen zum Thema THC

- Die **Bundesverfassung** BV

Die BV regelt die Grundsätze, wie unser Staat organisiert sein soll. Es gibt hier theoretische Garantien vieler Freiheitsrechte. Doch leider können diese nicht eingeklagt werden, da es in der Schweiz kein Verfassungsgericht für Bundesgesetze gibt – das verfassungswidrige BetmG kann also nicht vor Gericht beanstandet werden.

- Das **Betäubungsmittelgesetz** BetmG und seine Verordnungen

Hier wird das grundlegende Verbot des Umgangs mit Haschisch und «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung» festgelegt (und zwei Artikel definieren Ausnahmen von der Strafbarkeit des Konsums). Konsum, Besitz, Kauf und Anbau für Eigenkonsum gelten als Übertretung, Weitergabe und Handel hingegen als Vergehen. Bei einem schweren Fall ist die Mindeststrafe ein Jahr Freiheitsstrafe.

- Das **Bundesgericht** BG

Jedes Gesetz muss in einem konkreten Fall vom Gericht angewendet werden. Das Bundesgericht gibt dazu in Leitentscheiden faktisch die grossen Linien vor. So hat es entschieden, dass ein schwerer Fall bei einem Umsatz von 100'000 oder einem Gewinn von 10'000 Franken vorliegt. Ausserdem findet das BG es rechters, wenn die Ausnahmen von der Strafbarkeit beim Konsum von vielen kantonalen Gerichten nicht angewendet werden.

- Das **Landwirtschaftsgesetz** LWG und Verordnungen

Im Sortenkatalog werden die (THC-reduzierten) Hanfsorten genannt, die in der Landwirtschaft in Verkehr gebracht werden dürfen. Zierpflanzen sind davon jedoch nicht betroffen.

- Das **Lebensmittelgesetz** LMG und Verordnungen

Für Getränke, Speiseöl und weitere Lebensmittel sind hier Grenzwerte für THC definiert. Nur wenn der THC-Wert eines Produkts unter diesen Grenzen liegt (0.2 bis 50 Milligramm pro Kilogramm), darf es zum Konsum verkauft werden.

- Die **Strafprozessordnungen** StPO (jeder Kanton hat – noch – eine eigene)

In den kantonalen Strafprozessordnungen ist festgelegt, wie Polizei und Gerichte vorgehen müssen, wenn sie Menschen verfolgen wollen. Auch die Rechte der Angeschuldigten sind hier definiert. St. Gallen hat in der Ordnungsbussenliste einen Eintrag für leichte Übertretungen gegen das BetmG eingefügt: Die Busse beträgt hier 50 Franken.

- Das **Strassenverkehrsgesetz** SVG und seine Verordnungen

In der Verkehrsregelnverordnung wird das Verbot, unter dem Einfluss von THC Auto zu fahren, festgelegt. Es gilt als Vergehen. Der Grenzwert, der nahe Null ist, ist hier verankert. Beim Fahren und Drogen kann die Versicherung bei einem Unfall auf die Versicherten Regress nehmen, diese also an den verursachten Kosten beteiligen.

- **Weitere Gesetze:** Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht (für unter 18-Jährige), Bahngesetz, Datenschutzgesetz, Mietrecht, Arbeitsrecht, Versicherungsvertragsgesetz, Mehrwertsteuergesetz, Geldwäschereigesetz, Strafregistergesetz, Anti-Rauch-Gesetze, Internationale Übereinkommen. Und wenn man sich im Ausland aufhält: Dort gelten die entsprechenden nationalen Gesetze und die aktuelle Gerichtspraxis.